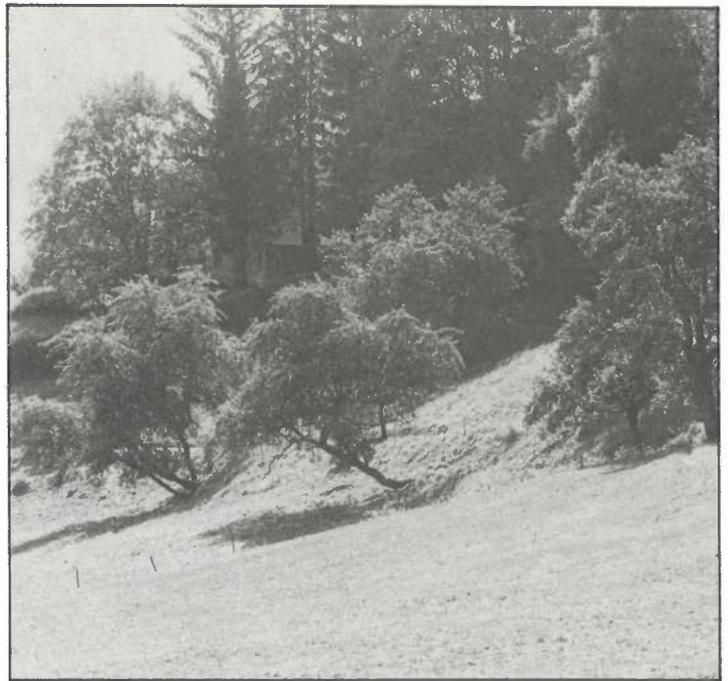


SONDERNUMMER



**Mitteilungen des
Bau-Departements**



**Empfehlungen für die Erstellung
eines**

**Kommunalen
Naturinventars**

Auszug aus dem Leitbild' 86

"Aehnlich wie in der ganzen Schweiz und in vielen Teilen Europas zeichnet sich auch im Kanton Solothurn eine rasch zunehmende Belastung der natürlichen Umwelt ab. Ständig wachsende Nutzungsansprüche, Ressourcenverschleiss und ein immer grösser werdender Schadstoffanfall führen zu einer gefährlichen Schwächung der Selbstreinigungskraft der Natur. Das ökologische Gleichgewicht ist in mancherlei Hinsicht gefährdet. Gewisse Lebensgrundlagen von Mensch, Tier und Pflanzen sind bereits bedroht. Das Baumsterben ist ein sichtbares und allgemein verständliches Alarmsignal. Anlass zur Besorgnis geben aber auch die mancherorts sinkenden Grundwasserspiegel und Beeinträchtigungen der Trinkwasservorkommen, der rapide Rückgang der Artenvielfalt in Fauna und Flora sowie die sich häufenden Hinweise auf die Abnahme der Bodenqualität". (Kap. 5/ S. 87)

"Die Juraschutzzone bewahrte weite Teile unserer Landschaft vor einer Beeinträchtigung durch Bauten und Anlagen. Als Schwäche entpuppt sich aber immer deutlicher, dass die Schutzbestimmungen der Verarmung der Pflanzen- und Tierwelt und wohl auch einer gewissen Vereinheitlichung der Landschaftsbilder nicht in erforderlichem Masse Einhaltung finden. Die intensiveren Bewirtschaftungsformen in der Land- und Forstwirtschaft, Meliorationsmassnahmen aller Art, neue Erholungsformen und die stärkere Beanspruchung einzelner Gebiete durch Erholungssuchende hinterlassen deutliche Spuren. Kanton und Gemeinden müssen deshalb zweckmässige Gegenmassnahmen treffen. Angestrebt wird eine ökologisch ausgerichtete Nutzungsplanung, mit der eine Uebernutzung oder gar Gefährdung von Schutzgebieten vermieden wird. Erforderlich sind daneben auch Verkehrsbeschränkungen in Schutz- und Erholungsgebieten sowie auf Forststrassen. Besonders in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten wäre es ausserdem dringend nötig, zur Erhaltung bzw. Schaffung genügender ökologischer Ausgleichsflächen Beiträge für speziell ausgeschiedene, extensiv bewirtschaftete Flächen auszurichten. Das bedingt allerdings, dass auch der Bund die Leistungen der Landwirte für Landschaftspflege und Naturschutz höher einschätzt und durch Subventionen fördert. Erste Ansätze in dieser Richtung enthält der 6. Landwirtschaftsbericht des Bundesrates.

Eine ökologisch ausgerichtete Nutzungsplanung erfordert verbesserte Kenntnisse über die Verbreitung der schützenswerten Lebensgemeinschaften. Das diesbezügliche Wissen ist noch sehr lückenhaft. **Die Gemeinden sind deshalb aufgefordert, die Ortsplanungen mit einem Naturinventar zu ergänzen. Angesichts des rapiden Rückgangs der Artenvielfalt ist es wichtig, die entsprechenden Grundlagen möglichst rasch zu erarbeiten".** (Kap. 6.4. / S. 102f)

LEITBILD

86



Inhalt

Vorwort	3
Warum ein Naturinventar?	5
Wie soll vorgegangen werden?	7
Inhalt des Naturinventars	11
Darstellung	13
Objektblatt	20
Was kostet ein Naturinventar?	21

Vorwort

Zur Zeit bestehen noch sehr unterschiedliche Auffassungen über Naturinventare. Soll sich ein Inventar auf eine reine Bestandesaufnahme der vorhandenen Naturobjekte beschränken oder soll es auch Massnahmen auflisten z.B. für die Pflege, für einen verbesserten Schutz oder gar für finanzielle Abgeltungen? Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass ein schrittweises Vorgehen besser ist. Deshalb empfehlen wir, das Naturinventar als reine Bestandesaufnahme zu konzipieren und im Anschluss daran Verbesserungs-, Schutz- und Pflegemassnahmen vorzuschlagen.

Die Richtlinie beschränkt sich auf das Vorgehen bei der Erarbeitung, auf den Inhalt und auf die Darstellung des Naturinventars. Wünschbar wäre es, auch Kriterien und Methoden für eine einheitliche Erhebung und Bewertung aufzuzeigen. Was ist z.B. ein "naturnaher Garten" oder was heisst "artenreich"? Zur Zeit ist es jedoch nicht möglich, für alle Naturelemente solche Vorgaben zu machen. Es ist aber vorgesehen, die Richtlinie nach und nach mit Erhebungs- und Bewertungskriterien für einzelne Naturelemente zu ergänzen, wie sie etwa für die artenreichen Juraweiden und Heumatten bereits bestehen.

Für die Erarbeitung des Naturinventars besteht viel Spielraum. Wir empfehlen jedoch - auch aus finanziellen Gründen - insbesondere bei der Beschreibung der einzelnen Objekte nicht zu weit zu gehen und sich auf die wesentlichen Elemente zu beschränken, welche die besondere Bedeutung eines Naturobjektes ausmachen; also z.B. lediglich besondere Tier- und Pflanzenarten eines bestimmten Naturobjektes aufnehmen und nicht umfassende Artenlisten erstellen.

Ein Naturinventar soll dazu beitragen, das Wissen um ökologische Zusammenhänge und die nötigen naturkundlichen Grundlagen zu vermitteln. Nur so kann der Wille bei den politischen Behörden geweckt werden, auch die notwendigen Massnahmen für mehr Natur in der Gemeinde zu ergreifen.

Solothurn, im Februar 1989

Amt für Raumplanung

Warum ein Naturinventar ?

Das Naturinventar gibt den "Ist-Zustand" der Natur wieder. Es soll die Verbreitung der heute noch existierenden, vielfältigen Landschaften und Lebensräume aufzeigen und Auskunft über deren Zustand geben. Wichtig ist dabei eine möglichst vollständige und sorgfältige Erarbeitung. Nur so lassen sich etwa durch den Vergleich mit späteren Aufnahmen wertvolle Rückschlüsse über die Entwicklung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt ziehen.



Die ursprüngliche Kulturlandschaft bildete einen vielfältigen Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Ein Naturinventar kann für sich allein nicht genügen, um die einheimische Tier- und Pflanzenwelt langfristig zu erhalten und zu sichern. Es stellt vielmehr eine Grundlage für eine Naturschutzplanung dar, die zusammen mit andern Grundlagen etwa über die Bodeneignung oder die Fruchtfolgeflächen in eine umfassende Landschaftsplanung umgesetzt werden soll.

Literatur

An dieser Stelle sei zusätzlich auf ein Buch und zwei Broschüren verwiesen, welche weitere wertvolle Hinweise liefern. Sie wurden bereits bei früherer Gelegenheit an die Gemeinden abgegeben:

- "Natur als Aufgabe"; H. Wildermuth (Schweizerischer Bund für Naturschutz, Basel, 1978)
- "Landschaft und natürliche Lebensgrundlagen; Anregungen für die Ortsplanung" (Bern, 1984, S. 14-57 a.a.O.)
- "Blumenreiche Heumatten" (Solothurn, Bau- und Landwirtschafts-Departement, 1987)

Die vorliegende Richtlinie soll Gemeinden und Fachleuten als Hilfe für die Erarbeitung eines Naturinventars dienen. Sie enthält die wesentlichen Anforderungen, welche an die "Planungsgrundlage Naturinventar" gestellt werden müssen. Mit der vorgeschlagenen Darstellung soll erreicht werden, dass die Naturinventare verschiedener Gemeinden untereinander vergleichbar werden.



Heute prägen vielerorts monotone Flächen das Landschaftsbild.

Das Naturinventar bildet die Grundlage für eine Landschaftsplanung, deren übergeordnetes Ziel die Erhaltung und Förderung einer vielfältigen, einheimischen Pflanzen- und Tierwelt mit ihren Lebensräumen ist.

Wie soll vorgegangen werden ?

Das Naturinventar soll durch interessierte Einwohner in Zusammenarbeit mit einem Fachmann erarbeitet werden. Die aktive Mitbeteiligung der Einwohner ist wichtig, damit die so erarbeitete Planungsgrundlage in der Gemeinde breit abgestützt ist.

Vorgängig soll aus diesem Grund eine Arbeitsgruppe oder Kommission gebildet werden, welche sich aus fachlich kompetenten bzw. interessierten Einwohnern zusammensetzt (z.B. Vertreter örtlicher Umwelt- und Naturschutzgruppen, ornithologische Vereine, Vertreter der örtlichen Land- und Forstwirtschaft, Jagdgesellschaft, Flurgenossenschaft, Obst- und Gartenbau- oder Fischereivereine, Bienenzüchter). Gleichzeitig ist ein Fachmann (z.B. Geograph, Biologe, Landschaftsarchitekt) oder ein spezialisiertes Büro beizuziehen, welche die Arbeit kompetent begleiten und zum Schluss das Inventar verfassen.

Zu den Vorbereitungsarbeiten gehört das Bereitstellen sämtlicher Grundlagen. Im Rahmen von Sitzungen muss die Arbeitsgruppe durch den Fachmann über das Vorgehen orientiert und instruiert werden. Das Vorgehen ist rechtzeitig auch mit der kantonalen Naturschutzfachstelle zu besprechen. Im Frühjahr soll mit der Feldarbeit begonnen werden. Für eine Aufnahme der Artenlisten sind meist mehrere Begehungen nötig.

In gemeinsamen Diskussionen sind die Ergebnisse der Feldarbeit zu besprechen. Es ist dabei stets darauf zu achten, dass das Naturinventar eine objektive Grundlage sein soll und nicht etwa eine politische oder persönliche Meinung darstellt.

Der Fachmann verfasst - in Rücksprache mit der Arbeitsgruppe (Kommission) - das Naturinventar in mehreren Exemplaren, wobei zwei Exemplare dem kantonalen Amt für Raumplanung zuzustellen sind. Die Entwürfe sind vor der Fertigstellung durch den Kanton vorprüfen zu lassen.

Das Naturinventar ist dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Es bildet von diesem Zeitpunkt an eine wichtige Planungsgrundlage für die kommunalen Behörden (Planungskommission, Baukommission, Umweltschutzkommission, etc.) und ist bei anstehenden Bau- oder Planungsvorhaben entsprechend zu berücksichtigen.

Es ist wichtig, das Naturinventar auch einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Gemeinde soll zu diesem Zweck die Ergebnisse des Inventars im Rahmen von Informationsveranstaltungen (Vorträge, Ausstellungen, Exkursionen) vorstellen.

Durch die Bildung einer Arbeitsgruppe (Kommission) und vielseitige Öffentlichkeitsarbeit soll das Naturinventar in der Gemeinde möglichst breit abgestützt und damit auch das notwendige Verständnis für weitere Massnahmen zur Erhaltung naturnaher Lebensräume gefördert werden.

Erstellung eines Naturinventars in der Gemeinde -- Ablaufschema

Fachmann,
spezialisiertes Büro

Gemeinde

Kanton

Beschlussfassung für die
Erstellung eines kommunalen
Naturinventars

**Bildung einer Arbeitsgruppe
oder Kommission**

Kommunaler Naturschutz und
weitere betroffene Interessen-
gruppen

Beizug eines Fachmannes

Naturwissenschaftler, Geograph
Biologe, Landschaftsarchitekt

Vorbereitungsarbeit

Der Fachmann informiert die Arbeits-
gruppe über die bevorstehenden
Schritte der Inventarisierungsarbeit
und ist für den koordinierten Ablauf
besorgt

Grundlagenbeschaffung

- Plangrundlagen
- bestehende Inventare
- Heimatkunde
- alte Fotos und Stiche
- Luftbilder

Kontaktnahme Kant. Naturschutz

- Richtlinie
- Weitere Grundlagen
- Spezielle Bemerkungen
- Subventionsgesuch

Feldaufnahme

Gemeinsame Feldarbeit unter
steter Beratung durch den Fachmann

Diskussion

Besprechung der Ergebnisse und einzelner
Probleme z.B. betreffend Darstellung eines
Objektes

Verfassen des Naturinventars

- Reinzeichnen des Plans
- Erstellen der Objektblätter
- Verfassen des Berichtes

**Vorprüfung des Entwurfes
durch den Kant. Naturschutz**

Oeffentlichkeitsarbeit

Informationsveranstaltungen,
Diavorträge, Diskussionen in der
Gemeinde durch den Fachmann,
die Arbeitsgruppe oder den
Vertreter des Kant. Naturschutzes

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt das Inventar als
Grundlage für die Verwaltung (Bau-, Planungs-,
Umweltschutzkommission) zur Kenntnis.

Abgabe

2 Exemplare des Naturinventars an
Kant. Naturschutz

Inhalt des Naturinventars

Das Naturinventar besteht aus einem Inventarplan und dem zugehörigen Bericht. Der Plan enthält die biologisch wertvollen Gebiete, Standorte und Objekte in ihrer Grösse, Lage und Abgrenzung. Er ist in der Regel im Massstab 1: 2500 oder 1: 5000 zu erstellen.

In einem ersten Teil soll der Bericht die wichtigsten Angaben zum Landschaftshaushalt der Gemeinde (z.B. Geologische Verhältnisse, Relief, Böden, Klima, Wasserhaushalt, spezielle Pflanzen- und Tierwelt, aktuelle Nutzung und Nutzungswandel) enthalten. Die typischen und charakteristischen Gegebenheiten sollen hier kurz dargestellt werden.



Grössere, vielfältige Landschaftsbe-
reiche sind wertvolle Lebensräume.

In einem zweiten Teil sollen die Ergebnisse der Feldaufnahme dargelegt und interpretiert werden. Die wichtigen Objekte sind auf Objektblättern zu beschreiben und in einem separaten Anhang des Berichtes anzuordnen. Die Objektblätter sollen neben einer Beschreibung des Objektes (Liste besonderer Arten, Zustand,) wenn immer möglich auch ein dokumentierendes Foto des

Objektes enthalten. Um einen unverhältnismässigen Bearbeitungsaufwand zu vermeiden, sollen sich die Darstellungen in den Objektblättern auf die wesentlichen Elemente beschränken, welche für die Charakterisierung eines Objektes wichtig sind. Bei Objekten von übergeordneter Bedeutung sind ferner im Objektblatt die Verweise auf entsprechende kantonale oder eidgenössische Inventare aufzuführen. Objektblätter sollen durch neugewonnene Erkenntnisse oder Befunde jederzeit ergänzt werden können (z.B. Anhang im Ringheftsystem).

In einem dritten Teil erfolgt eine kurze Gesamtbeurteilung der im Plan dargestellten Elemente. Damit soll nun abschliessend der Lebensraum "Gemeinde" bezüglich seiner ökologischen Vielfalt grob bewertet werden.

Das Naturinventar besteht aus einem detaillierten Plan und einem dazugehörigen Bericht, welcher neben einer Beschreibung der vorhandenen Objekte eine Gesamtbewertung enthält.

Darstellung

Auf den folgenden Seiten werden die im Inventar darzustellenden Elemente beschrieben. Für jedes Element wird dabei auch die für den Inventarplan zu wählende Darstellungsform vorgegeben. Ergänzungen oder geringfügige Abweichungen dieser Legende sind denkbar. Im Kasten werden die jeweils wichtigsten Kriterien für das Objektblatt angegeben. Objekte, welche auf einem Objektblatt beschrieben werden, sind auf dem Plan und dem Objektblatt mit einer Objektnummer zu versehen.

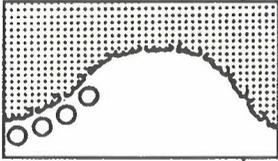


Die Siedlung ist ein Teil der Landschaft. Eine Vernetzung der Lebensräume soll deshalb auch die Siedlungsflächen umfassen.

Das Schwergewicht eines Naturinventars liegt zwar ausserhalb des Siedlungsgebietes. Eine generelle Ausklammerung der Bauzone ist jedoch nicht sinnvoll. Die Siedlung ist Teil der Landschaft. Da sie in zunehmendem Masse eine Zerschneidung der umliegenden Lebensräume bewirkt, bilden bestehende naturnahe Elemente im Siedlungsbereich wichtige Ansatzpunkte für eine bessere Vernetzung von Lebensräumen durch die Siedlungsflächen hindurch. Gerade für Gemeinden mit grosser Siedlungsfläche empfiehlt sich daher eine sorgfältige Aufnahme wichtiger vorhandener, naturnaher Siedlungselemente wie Böschungen, Hofstätten, Naturgärten, etc. Im Hinblick auf eine Landschaftsplanung enthält deshalb die folgende Aufzählung der Landschaftselemente auch wertvolle naturnahe Gartenanlagen als typische Siedlungselemente.

Während für das Gebiet ausserhalb der Siedlung in der Regel der Massstab 1:5000 geeignet ist, reicht dieser Massstab für das Siedlungsgebiet nicht aus. Es können auch zwei Pläne angefertigt werden (z.B.: Ausserhalb des Siedlungsgebietes 1:5000, im Siedlungsgebiet 1:2500 oder 1:2000).

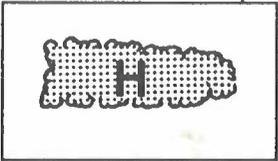
Bei der Farbwahl für die planerische Darstellung der Landschaftselemente sollte darauf geachtet werden, dass die Informationen auch bei einfachen Reproduktionen (z.B. Fotokopie) im wesentlichen wiedergegeben werden können.



Wald, Waldrand, Feldgehölze

Wald, Waldrand und Feldgehölze haben im Naturinventar lediglich hinweisenden Charakter. Ihre Aufnahme, Bewertung und das Festlegen von Pflegemassnahmen erfolgt im Rahmen laufender Programme des kantonalen Forst- Departementes und der Revision der Waldwirtschaftspläne. Darzustellen sind alle Waldareale in ihrer exakten Ausdehnung, sowie bestehende Waldrandabschnitte mit artenreichem, stufigem Aufbau (Punktsignatur); ohne detaillierte Bewertung.

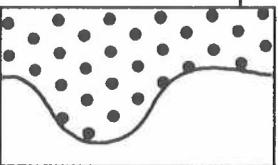
Kein Objektblatt



Hecken

Hecken tragen zu einer reichen Gliederung des Landschaftsbildes bei und sind zudem Lebensräume einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt. Sämtliche Hecken mit einheimischer Bestockung sind deshalb in ihrer exakten Ausdehnung aufzunehmen.

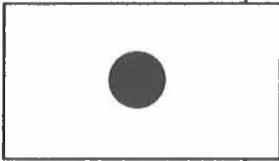
Objektblatt: Wichtige Hecken. Alter, wichtige Arten (Bäume, Sträucher), seltene Lebewesen, Bedeutung, Funktion, Beeinträchtigungen, Foto.



Hochstämmige Obstanlagen, Hofstätten

Hochstämmige Obstanlagen und Hofstätten sind wertvolle Lebensräume für viele Insekten-, Vogel- und Säugetierarten. Sie sind ihrer Fläche entsprechend aufzunehmen.

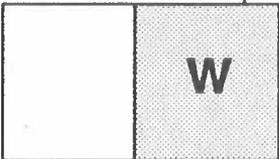
Objektblatt: Alle hochstämmigen Obstanlagen. Baumartenspektrum, seltene Tierarten (spez. Vögel), Zustand, Alterszusammensetzung, Foto.



Einzelbäume (Baumgruppen, Alleen)

Markante, freistehende Einzelbäume oder Baumgruppen sind Bestandteile eines intakten Orts- und Landschaftsbildes. Sie sind deshalb möglichst vollständig aufzunehmen.

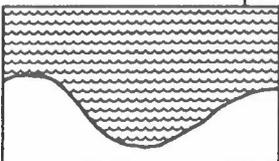
Kein Objektblatt



Wiesen und Weiden (W)

Artenreiche Wiesen und Weiden weisen eine grosse Vielfalt von Pflanzen- und Tierarten (spez. Insekten) auf und sind deshalb als wertvolle Lebensräume möglichst exakt zu erfassen. Für die Klassifizierung und Bewertung der wertvollen Wiesen und Weiden sind die kantonalen Kriterien gemäss der Broschüre "Erhaltung artenreicher Wiesen und Weiden im Kanton Solothurn" (Hrsg.: Bau-Departement des Kantons Solothurn, Juli 1988) massgebend.

Objektblatt: Mindestens alle artenreichen Wiesen und Weiden, welche gemäss den kantonalen Kriterien als artenreich einzustufen sind. Artenzusammensetzung (Pflanzen- und Tiere; spez. Schmetterlinge, Insekten), Beeinträchtigungen durch die angrenzende Umgebung, Nutzung, Foto.



Feuchtstandorte

Feuchtgebiete (Moore, Riede, Feuchtwiesen) zeichnen sich durch hohen Grundwasserstand oder periodisches Stauwasser aus. Sie werden durch eine spezielle Vegetation geprägt. Alle wertvollen Feuchtstandorte sind im Plan ihrer Fläche entsprechend darzustellen.

Objektblatt: Alle wichtigen Feuchtstandorte. Besondere Tier- und Pflanzenarten (z.B.: Amphibien), hydrologische Voraussetzungen, Nutzung, Foto

1



Gewässer

2



Bäche stellen nicht nur wichtige Vernetzungselemente in der Landschaft dar. Aufgrund der vielfältigen Situation (Boden, Wasser, Gehölze) sind sie auch Lebensräume einer vielfältigen und speziellen Tier- und Pflanzenwelt. Sämtliche Gewässer sind entsprechend ihrem Verbauungsgrad darzustellen als

3



- 1 natürlicher oder naturnaher Bach / Teich
- 2 stark verbauter, künstlicher Bach / Teich
- 3 eingedolter Bach

Gleichzeitig ist auch der Uferbewuchs in seiner Ausdehnung festzuhalten. Die Darstellung erfolgt entsprechend den Hekken.

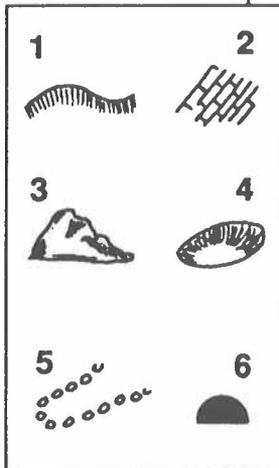
Objektblatt: Alle Gewässer, mit Ausnahme der eingedolten. Die Gewässer sollen umfassend aufgrund ihrer Eigenschaften (Verbauungsgrad, Uferbewuchs, Breite der Uferbestockung und des Bachbettes, etc.) bewertet werden. Um eine möglichst exakte Beschreibung zu erhalten, können einzelne Bäche auch abschnittsweise beurteilt werden, wobei die einzelnen Laufabschnitte jeweils mit zusätzlichen Buchstabensymbolen zu kennzeichnen sind (Bsp.: Bach Objekt Nr. 3, Abschnitte a,b,c,...). Besondere Tier- und Pflanzenarten, Verschmutzung (ev. Wasserqualität), Beeinträchtigungen durch die angrenzende Nutzung, Fotos.



Quellen, Quellbereiche

Natürliche Quellen mit ihren Quellfluren stellen ebenfalls wertvolle ökologische Nischen dar. Sie sind deshalb möglichst vollständig zu erfassen. Hinweise auf Standorte von Quellen können der kantonalen Gewässerschutzkarte entnommen werden.

Objektblatt: Sämtliche natürlichen Quellen mit wertvollem Quellflurbereich. Besondere Pflanzen- und Tierarten (Amphibien), Ausdehnung, Foto.

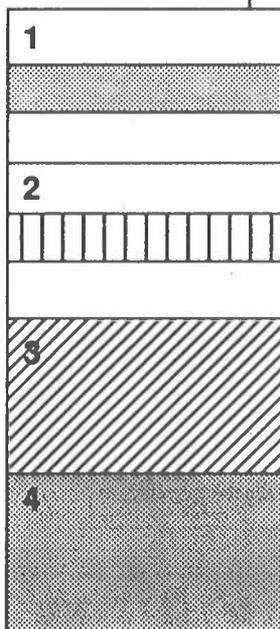


Reliefelemente, Geologie

Als Zeugen der vergangenen Erdgeschichte (z.B. : Jurafaltung, Eiszeit, aber auch kulturhistorische Dokumente) findet man heute verschiedenste Geländeformen und Aufschlüsse von geologischen Formationen. Neben dem geschichtlichen Aspekt tragen diese Reliefformen zu einer bedeutenden Gliederung des Landschaftsbildes bei. Sie sind möglichst vollständig aufzunehmen. Die Darstellung kann nötigenfalls auf einem Spezialkärtchen im kleineren Massstab (z.B. 1: 10000) erfolgen. Beispiele:

- | | | | |
|---|------------------------------|---|---------|
| 1 | Stufen, Terrassen, Mäuerchen | 4 | Dolinen |
| 2 | geologische Aufschlüsse | 5 | Moränen |
| 3 | Findlinge | 6 | Höhlen |

Objektblatt: Nur die wichtigsten Geländeformen und Aufschlüsse. Entstehungsgeschichte, Bedeutung als Lebensraum bzw. für das Landschaftsbild, Beeinträchtigungen, Foto.

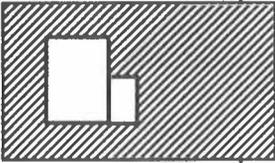


Brachflächen, Böschungen, Wegränder, Oedlandstandorte, Felsstandorte

Meist auf schmalen Streifen im Bereich von Nutzungsgrenzen oder Weg- und Strassenrändern, seltener auch als grössere zusammenhängende Flächen, (z.B. Kiesgruben) treten mancherorts kaum genutzte Standorte auf. Auf solchen Brachflächen und -säumen findet eine weitgehend natürliche Vegetationsentwicklung statt. Sie sind Lebensräume für zahlreiche seltene Pflanzen- und Tierarten (z.B. Pioniergesellschaften). In der Flur und besonders im Bereich der Siedlung stellen sie wertvolle Elemente der Vernetzung von Lebensräumen dar (z.B. Strassenböschungen). Sie sind deshalb möglichst vollständig zu erfassen.

- 1 Naturwege, Wegränder
- 2 Böschungen
- 3 grössere zusammenhängende Brachflächen (Kiesgruben, Schuttplätze, Schuttfluren)
- 4 Felsstandorte

Objektblatt: Nur für die bedeutendsten Objekte (v.a. Nrn. 3 und 4). Seltene Arten, Bodeneigenschaften, Entwicklung der Vegetation, Foto.



Gärten und Anlagen

Neben bereits erwähnten, linienhaften Elementen (Hecken, Böschungen, Bäche) spielen Gärten als flächenhafte Elemente eine wichtige Rolle bei der Vernetzung von Lebensräumen. Alle öffentlichen - und wenn möglich auch die privaten - naturnahen Gärten und Anlagen sollen deshalb dargestellt werden.

Objektblatt: Alle naturnahen, öffentlichen (ev. wichtige private) Gärten. Artenspektrum, beobachtete Tiere (spez. Vögel), Versiegelungsgrad, Nachbarbeziehungen zu angrenzenden Gärten, Beeinträchtigungen, Foto.

Objektblatt

Gemeinde:

Objekt - Nr:

Objektname:

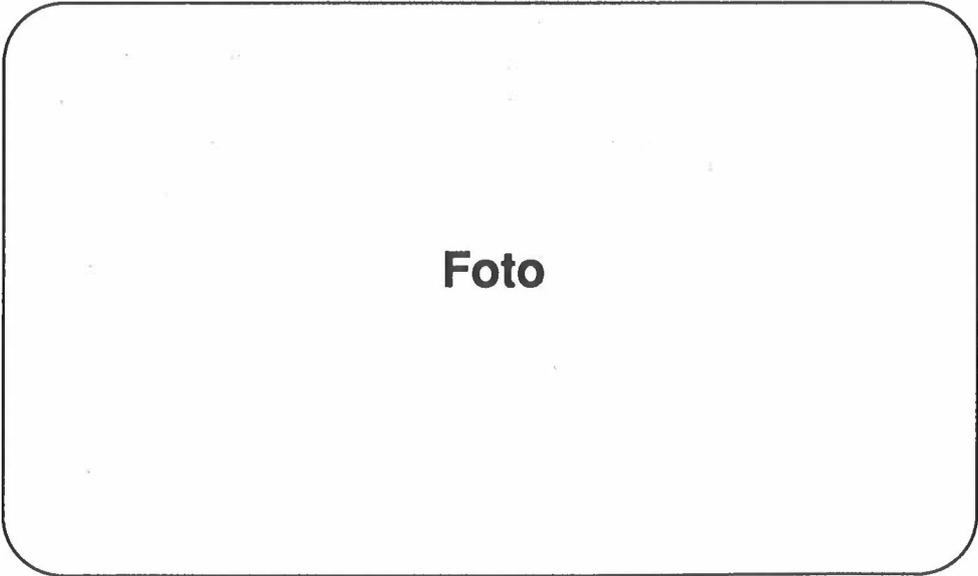
Objekt - Typ:

Fläche oder Laufmeter:

Höhe ü.M. (Objektzentrum):

Beschreibung: (knappe Darstellung der Elemente, die für die Charakterisierung des Objektes wichtig sind wie z.B. besondere Standortfaktoren, Neigung, Exposition, bemerkenswerte Pflanzen - und Tierarten, Nutzung)

Heutiger Zustand:



Foto

Begehung und Erhebung am:

Hinweise auf weitere Dokumente:

Was kostet ein Naturinventar ?

Verschiedene Faktoren wie Grösse und Lage der Gemeinde, Detaillierungsgrad des Naturinventars oder allfällige Vorschläge für weiterführende Massnahmen beeinflussen die Erstellungskosten erheblich. Mit der vorliegenden Richtlinie wird bewusst ein einfaches Naturinventar angestrebt, welches zwar die nötigen Grundlagen vermitteln soll, gleichzeitig aber mit einem angemessenen Kostenaufwand erstellt werden kann.

Für ein Naturinventar, welches nach der vorliegenden Richtlinie erarbeitet wird, ist mit Kosten zwischen Fr. 10'000.-- und Fr. 20'000.-- zu rechnen, wobei diese Beträge als Richtgrössen zu verstehen sind. Es ist klar, dass eine an das Naturinventar anknüpfende Umsetzung der gewonnenen Ergebnisse weitere finanzielle Aufwendungen verlangt.

Als Bestandteil der Ortsplanungen sind die Naturinventare subventionsberechtigt, wobei der Kanton Beiträge in der Höhe von 35% der Erstellungskosten leisten kann. Entsprechende Subventionsgesuche sind vor Beginn der Arbeiten zusammen mit einer detaillierten Arbeitsbeschreibung und Kostenaufstellung dem Kantonalen Amt für Raumplanung einzureichen. Weitere Beitragsleistungen sind im Rahmen der Verordnung zum Gesetz über den direkten Finanzausgleich vom 28. Januar 1986 für finanzschwache Gemeinden möglich.